

Aktuelle Förderung bis zu 70% für Wärmepumpen - „Umbau/Austausch“ (Stand 09/2024)

Für Privatpersonen:

30%	WP - Altbau	
5%	WP - Wasser, Sole + Propan	
20%	Geschwindigkeitsbonus	Umbau bis 2027 – selbstgenutztes Eigentum (Öl, Gas, Nachtspeicher oder Biomasse)
30%	Einkommensbonus	bis 40.000, - € Brutto-Verdienst – auch für Rentner (letzten 2 St-Bescheide müssen eingereicht werden)
70 % max. Förderung – max. 30.000, - € Investitionssumme (= max. 21.000, - € Förderung)		
Antragstellung: https://app.bafaantragsservice.de		

Aktuelle Förderung bis zu 35 % für Unternehmen:

NEU seit 27.08.2024 – Förderung für gewerblich vermietete Wohnungen + Nicht-Wohngebäude:

30 %	Grundförderung	auf die Gesamtkosten
5%	Effizienzbonus	bei natürlichem Kältemittel ODER Wärmequelle: Wasser, Erdreich oder Abwasser
Antragstellung Wärmepumpe: https://app.bafaantragsservice.de		
Antragstellung Umbau: https://meine.kfw.de/zuschuss		

Details / Voraussetzungen und Konditionen siehe Zusammenfassung, Seite 2.



WÄRMEPUMPEN
made in bavaria

seit 1999
über
25 JAHRE



Beste Prüfergebnisse
Luftwärmepumpen

Bester Durchschn.-COP / Bester COP bei A2/W35 nach EN14511, Prüfresultat 20.08.2019 Gemessen im WPE Buchs (Schweiz)

Beste Prüfergebnisse
Wasserwärmepumpe

Bester Durchschn.-COP/Bester COP bei W10/W35 nach EN14511, Prüfresultat 18.01.2012 Gemessen im WPE Buchs (Schweiz)
COP 6,2



Details zur Förderung:

gefördert werden:

- Einzelunternehmen und freiberuflich Tätige
- Unternehmen und kommunale Unternehmen
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände
- gemeinnützige Organisationen und Kirchen
- juristische Personen des Privatrechts und Wohnungsbaugenossenschaften

Voraussetzungen:

- Die Maßnahme erhöht die Energieeffizienz des Gebäudes und/oder den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch des Gebäudes.
- Es handelt sich um ein bestehendes Wohngebäude, dessen Bauantrag bzw. Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegt.
- Der Einbau der Heizungsanlage ist mit einer Optimierung des gesamten Heizungsverteilungssystems (inklusive Durchführung des hydraulischen Abgleichs bzw. Anpassung der Luftvolumenströme) verbunden

Konditionen:

Die maximal förderfähigen Gesamtkosten des Gebäudes (Förderhöchstbetrag), richten sich nach der Anzahl der Wohneinheiten Ihres Wohngebäudes:

- 30.000 Euro für die erste Wohneinheit
- jeweils 15.000 Euro für die zweite bis sechste Wohneinheit
- jeweils 8.000 Euro ab der siebten Wohneinheit

Die maximal förderfähigen Gesamtkosten für Ihren Zuschussantrag richten sich nach der Anzahl der Wohneinheiten im Gebäude und nach der Anzahl der Wohneinheiten, die durch die Maßnahme gefördert werden. Der Förderhöchstbetrag für das Gebäude verteilt sich auf die einzelnen Wohneinheiten zu gleichen Teilen.

Von den so ermittelten förderfähigen Kosten erhalten Sie maximal 35 % und ggf. zusätzlich den Emissionsminderungszuschlag als Zuschuss.

Details zur Förderung:

- 30% Grundförderung auf die Gesamtkosten
- Effizienzbonus 5% bei natürlichem Kältemittel oder wo Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser eingesetzt wird.

Bewilligungszeitraum:

Innerhalb von 36 Monaten ab Zusage der KfW muss das Vorhaben komplett umgesetzt sein. Eine Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln wie Krediten, Zulagen und Zuschüssen ist bis zu 60 % der geförderten Investitionskosten möglich.

Bei einem Heizungsdefekt können die Ausgaben für die Miete einer provisorischen Heizungstechnik bis zum Einbau einer förderfähigen Heizungsanlage mitgefördert werden (max. für 1 Jahr Mietdauer).

Auszahlung:

Ihr Zuschuss wird nach Abschluss des Vorhabens und nach positiver Prüfung der Erfüllung der Fördervoraussetzungen auf das Konto Ihres Unternehmens überwiesen.

So funktioniert es:

1. Experten beauftragen
2. Registrieren und Zuschuss beantragen „Meine KfW“
3. Nachweise einreichen und Zuschuss erhalten



WÄRMEPUMPEN
made in bavaria

seit 1999
über
25 JAHRE

